

5. Sitzung

Dienstag, den 9. Januar 1951

Geschäftliche Mitteilungen	23, 36
Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. Übernahme des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Verkehrsangelegen- heiten	23
Glückwünsche zum 60. Geburtstag des Abg. Dr. Wittmann	23
Erklärung der Staatsregierung Dr. Ehard, Ministerpräsident	23
Nächste Sitzung	36

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 8 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 5. Sitzung des neugewählten Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Freiherr von Aretin, Lanzinger, Lechner Josef, Dr. Meitinger, Dr. Oberländer, Sittig.

Herr Staatssekretär Dr. Oberländer vertritt heute in Bonn beim Bundesrat die bayerischen Flüchtlingsbelange anlässlich der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes. Er bittet deshalb, seine Abwesenheit von der heutigen Landtagssitzung entschuldigen zu wollen.

Ich habe dem Hohen Hause folgendes Schreiben des Herrn bayerischen Ministerpräsidenten bekanntzugeben:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Bayern habe ich den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Verkehrsangelegen-

heiten, Post- und Telegraphenwesen vorübergehend selber übernommen. Ich habe den Herrn Ministerialdirigent Dr. Brunner beauftragt, die Geschäfte dieses Ministeriums für mich zu führen. Er wird „I. A.“

— im Auftrag —

zeichnen. Politische Angelegenheiten habe ich mir vorbehalten selbst zu entscheiden oder nach Rücksprache mit Herrn Ministerialdirigent Brunner zu erledigen.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

Das Haus hat von diesem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Am gestrigen Tage, Montag, den 8. Januar 1951, hat das Mitglied dieses Hauses, Herr Abgeordneter Dr. Julian Wittmann, sein 60. Lebensjahr vollendet. Da dieser Geburtstag aus dem Gleichmaß gewöhnlicher Geburtsfeste hervorsticht, darf ich ihn zum Anlaß nehmen, im Namen des ganzen Hauses dem Herrn Kollegen Dr. Wittmann die herzlichsten und aufrichtigsten Wünsche auszusprechen.

(Lebhafter Beifall)

Wenn des Menschen Leben köstlich war, dann ist sein Inhalt Mühe und Arbeit gewesen. Mit Mühe und Arbeit, wertvoller Arbeit, ist auch das Leben des Herrn Kollegen Dr. Julian Wittmann ausgefüllt gewesen. Wir alle schätzen die reiche Erfahrung, die Reife und die Klugheit seines Urteils und sein Wissen, das er auch in den Dienst dieses Hohen Hauses gestellt hat. Herr Dr. Wittmann gehörte nicht bloß der kommunalen Verwaltung seit einer Reihe von Jahren als Bürgermeister der Stadt Lichtenfels und als Mitglied des dortigen Kreistags an, sondern war auch Mitglied der Verfassungegebenden Landesversammlung und ist wiederum Mitglied des Hohen Hauses. Möge ihm noch ein recht schönes und gottgesegnetes Leben beschieden sein!

(Bravo!)

Dr. Wittmann (CSU): Herr Präsident, ich danke für die herzlichen Glückwünsche.

Präsident Dr. Stang: Ich rufe dann auf den Punkt 1 der heutigen Tagesordnung:

Erklärung der Staatsregierung.

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard.

Dr. Ehard, Ministerpräsident (mit starkem Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren dieses Hohen Hauses! Im Namen der bayerischen Staatsregierung habe ich die Ehre, dem Hohen Hause in einer Regierungserklärung die Absichten und Ziele der neugebildeten Regierung darzulegen.

Bevor ich mich dieser Aufgabe unterziehe, möchte ich es nicht unterlassen, von dieser Stelle aus den Mitgliedern des vorigen Kabinetts, die in der neuen Regierung nicht mehr vertreten sind, den besten Dank für ihre hingebende Arbeit auszusprechen, die

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

sie in den schweren und mühevollen Jahren des Aufbaus für den bayerischen Staat und als Mitglieder des Bundesrats für die deutsche Sache geleistet haben.

(Bravo! bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren! Das **Ergebnis der Landtagswahl vom 26. November 1950** machte es notwendig, für die Bildung der Regierung und zur Stützung der Tätigkeit dieser Regierung mehrere Parteien zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Nach der gegebenen Sachlage und nach der Haltung der in Frage kommenden Parteien stellt die zustande gekommene Koalition die einzige Möglichkeit dar, eine wirklich tragfähige Regierungsmehrheit im Landtag herzustellen. Die Aufgaben, deren Bewältigung man in diesen Zeiten von einer Regierung erhofft und erwartet, sind so schwierig, daß es ratsam und wünschenswert erscheint, diese parlamentarische Regierung auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, um dadurch die Notwendigkeit der **positiven, sachlichen Zusammenarbeit möglichst vieler Kräfte** zu bekunden. Wenn wir auch mit Ruhe und ohne die Furcht, die so viele Gemüter bewegt, der Zukunft entgegenzusehen, so sind wir doch sicher, daß die Dinge, die vor uns stehen, im Großen und im Kleinen einen sehr weiten und unbefangenen Blick für das Wesentliche und für das Wirkliche verlangen, einen Blick, der möglichst wenig durch rein parteipolitische Betrachtungsweisen beeinträchtigt sein sollte. Wir wissen alle nicht, was kommt. Wir wissen aber, daß es um das Ganze gehen wird, daß wir trotz unserer geschwächten Volkskräfte in unserer Gesamtheit vor so gewaltige seelische, geistige und wirtschaftliche Anstrengungen gestellt werden, daß wir alles daran setzen müssen, um über die Spannungen hinweg, die immer so große Anforderungen in einem Volke erzeugen, unter allen Umständen den inneren Frieden zu erhalten.

Dieser Friede ist mehr denn je die Voraussetzung des äußeren Friedens, auf dessen Herstellung letzten Endes alle diese unsere Anstrengungen gerichtet sind. Ich fordere alle politisch Einsichtigen im Lande auf, sich unter diesen Gesichtspunkten um Verständnis für diese Regierung und ihr Zustandekommen zu bemühen. Das verführerische Wort von der Konzentration der Kräfte in Notstands- oder notstandsähnlichen Zeiten kann nur dann zur klingenden Münze werden, wenn Aussicht besteht, daß die sich vereinigenden Kräfte eines Zusammenklangs in den praktischen Fragen der gemeinsam zu bewältigenden Politik fähig sind.

Was die Mitglieder der von mir gebildeten Regierung anlangt, kann ich die Versicherung abgeben, daß unter ihnen samt und sonders der feste Wille vorhanden ist, sich auf einer gemeinsamen Linie für die Aufgaben einzusetzen, die in unserem Land zu lösen sind oder die an unser Land herantreten werden. Von diesem Gemeinschaftsgeist getragen wird die Regierung auch fortfahren, das Werk der Eingliederung der Heimatvertriebenen in unseren Volkskörper als eine der wichtigsten Volksaufgaben weiterzuführen.

Die Männer, die sich in dem von mir gebildeten Kabinett zusammengefunden haben, sind sich dar-

über einig, daß die **Stellung Bayerns**, die ihm nach der Vorstellung der bayerischen Verfassungsgesetzgeber in Deutschland zukommen sollte und die ihm nach dem Grundgesetz in der deutschen Bundesrepublik zugestanden ist, unter allen Umständen gehalten und, wenn nötig, mit gemeinsamen Kräften verteidigt werden muß. Wir werden dies tun, nicht nur, weil wir das unserem Heimatland Bayern schuldig sind, sondern weil wir die Erhaltung der föderalistischen Grundplanung der deutschen Bundesrepublik aus allgemeinen ethischen Gründen für unbedingt notwendig erachten. Deshalb wird die Regierung nicht nur theoretisch, sondern in allen praktischen Fragen, die vom Bunde her auf sie zukommen, ihr Verhalten gemäß dem verfassungsmäßig bundesstaatlichen Charakter der Bundesrepublik einrichten. Sie wird an dieser wesentlichen Grundlage des Grundgesetzes unbedingt festhalten. Die Staatsregierung wird offenen Auges und sorgsam darüber wachen, daß keine Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu Ungunsten der Länder eintritt und daß die den Ländern zustehenden Hoheitsgebiete unangetastet bleiben. Die Regierung wird sich gegen jede unnötige Errichtung eigener Mittel- und Unterbehörden des Bundes wenden. Andererseits wird sich die bayerische Staatsregierung an Bundestreue von keinem anderen deutschen Land übertreffen lassen.

Die neue Regierung bürgt in ihrer Gesamtheit dafür, daß die dem Wesen unseres bayerischen Volkes entsprechende kulturpolitische Linie beibehalten wird und daß das christlich gesinnte Volk in dieser Beziehung frei von Sorge sein kann. Die Regierung ihrerseits ruft alle christlichen Kräfte im Lande zu intensiver und verantwortungsbewußter Mitarbeit in einer Zeit auf, in der voraussichtlich so große geistige Entscheidungen fallen werden, in denen gleichzeitig das Los unserer abendländischen Kultur inbegriffen sein wird.

Die neue Regierung bürgt in ihrer Gesamtheit aber auch dafür, daß das **Prinzip der Toleranz** in allen Glaubens- und Weltanschauungsdingen zum unantastbaren Grundsatz einer auf der Idee der Freiheit beruhenden Demokratie erhoben und in der Praxis des Staates gehandhabt wird.

Eng mit dem Prinzip der Toleranz ist das Prinzip der **Parität der Konfessionen** verbunden. Konfessionelle Streitigkeiten auf der politischen Ebene können in unserer Zeit nicht ertragen werden. Diese Feststellung darf wohl der Zustimmung aller Einsichtigen sicher sein.

Alles Regieren in diesen Zeiten der Um- und Neubildung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse hat nur dann einen Sinn, wenn es von einem tiefen Verständnis und einer ehrlichen Hingabe an die großen sozialen Fragen unserer Zeit erfüllt ist. Ein soziales Zeitalter erfordert soziale Regierungen.

(Sehr richtig!)

Allein schon durch ihre Zusammensetzung bekundet diese Regierung, daß sie nicht auf den sozialen Kampf, sondern auf den **sozialen Ausgleich** eingestellt ist; den zu fördern nicht nur eine Sache der Gerechtigkeit und der Vernunft, sondern auch des wohlverstandenen Interesses aller Beteiligten ist.

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Die Männer dieser Regierung sind sich schließlich alle einig in der Liebe zu unserem bedrängten und zerrissenen deutschen Vaterland.

(Bravo!)

Bayern stark zu erhalten und immer stärker darin zu machen, daß es als wirkende und stützende Kraft Deutschland in seiner Not beistehen und helfen kann, ist der Sinn dessen, was wir als bayerische Politik verstehen.

Wenn die Grundsätze, die ich Ihnen hiermit als Grundsätze der Regierung dargelegt habe, in diesem Hohen Haus Anklang finden, dann, glaube ich, darf diese Regierung guten Mutes an die Arbeit gehen. Ohne diese Unterstützung, ohne dieses Verständnis wäre sie allerdings vor eine unlösbare Aufgabe gestellt.

Die Regierung will eine **Regierung der sachlichen Arbeit** und keine Regierung der Versprechungen sein. Darum werde ich Ihnen, meine Damen, meine Herren, im folgenden auch kein glänzendes Programm mit leuchtenden Farben entwickeln, mit denen sich leicht ein Blendwerk hervorzaubern läßt, sondern ich werde mich darauf beschränken, Ihnen nüchtern zu sagen, wie es auf den einzelnen Gebieten unseres Staatslebens in Bayern aussieht und wie die Regierung in der nächsten Zeit an die sich daraus ergebenden Fragen praktisch herantreten will.

Meine Damen! Meine Herren! Als die erste bayerische Regierung nach dem **Zusammenbruch im Jahre 1945** ihre Tätigkeit aufnahm, fand sie auf dem Gebiete der gesamten öffentlichen Verwaltung ein vollkommenes Chaos vor. Der Zusammenhang der staatlichen Verwaltungsorganisation war aus den Fugen geraten. Die Wiederherstellung eines organisch ineinandergreifenden Verwaltungsgefüges sowohl nach der sachlichen wie nach der personellen Seite gehört zu den beachtenswerten Leistungen der hinter uns liegenden Jahre. Dies konnte nur gelingen, weil immer noch ein Stamm eines seiner Aufgabe treu hingeebenen Beamtentums vorhanden war, das sich opferbereit einsetzte. Diese Leistung hätte aber nicht vollbracht werden können, wenn dem geschwächten Beamtenkörper nicht neue Kräfte zugeströmt wären, die in die entstandenen großen Lücken eingesprungen wären. Auf jeden Fall hat gerade die hinter uns liegende Zeit gelehrt, was für den Staat ein **verfassungstreues Berufsbeamtentum** bedeutet. Deshalb hält die Staatsregierung an dem Prinzip des Berufsbeamtentums fest. Sie ist bestrebt, die Forderung nach einer Verbesserung des Leistungsstandes der Verwaltung durch Wiedereinführung der scharfen Einstellungsbedingungen im öffentlichen Dienst und durch intensive Fortbildung der Beamten und Angestellten zu erreichen. Wenn auch in den ersten Jahren des Wiederaufbaus auf dem Gebiet der Neubegründung einer Staatsverwaltung Erhebliches geleistet worden ist, so bleibt noch viel zu tun übrig, um die öffentliche Verwaltung zu einem möglichst reinen Ausdruck demokratischen Staatsgeistes werden zu lassen.

Auf dem Gebiete der **Gemeindegesetzgebung** steht der Staatsregierung in dieser Beziehung eine beson-

ders dringliche Aufgabe bevor. Die Entwürfe einer neuen Gemeindeordnung, Landkreis- und Bezirksordnung, für die der letzte Landtag bereits wichtige Vorarbeiten geleistet hat, müssen noch vor den Gemeindewahlen 1951 verabschiedet werden. Die Staatsregierung wird die vorliegenden Entwürfe einander angleichen und schon in den nächsten Wochen dem Landtag eine entsprechende Vorlage machen. Der Staatsregierung schwebt hierbei ein **organisatorischer Neubau**, eine Verstärkung der kommunalen Selbstverwaltung unter Wahrung des staatlichen Einflusses in Angelegenheiten vor, die sich nicht für die Selbstverwaltung eignen. Eine echte Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände setzt eine gesunde eigenverantwortliche Finanzwirtschaft voraus, die mit der vollen Finanzhoheit der Gemeinden ihre Krönung finden müßte. Die außergewöhnlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit rücken dieses Ziel allerdings in weite Ferne. Sie erfordern nach wie vor eine wirksame Hilfe durch den Staat, besonders bei der Beseitigung der Kriegszerstörungen an Schulhäusern, Krankenhäusern, Brücken und ähnlichen Einrichtungen sowie beim weiteren Ausbau des gemeindlichen Wegenetzes. Aufgabe der Gemeinde und Gemeindeverbände wird es andererseits sein, sich als Unterbau, Glieder und Säulen unseres Staatswesens zu fühlen und in engster Zusammenarbeit mit der staatlichen Verwaltung, wie es die Verfassung vorschreibt, dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben zu dienen.

Die **Staatsverwaltung** hat sich für die heutigen Bedürfnisse vielfach als zu schwerfällig und zu kostspielig erwiesen.

(Sehr richtig!)

Sie bedarf einer inneren Reform, die durch eine **organische und zielbewußte Vereinfachung** der Verwaltung in allen Stufen herbeigeführt werden muß.

Große Sorge bereitet weiterhin die **Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit**. Die bestehenden Rechtsvorschriften müssen hier vereinfacht, der Rechtszug muß verkürzt und das zeitraubende Verwaltungsgerichtsverfahren erheblich verbessert werden, ohne daß dadurch der Rechtsschutz des Staatsbürgers beeinträchtigt werden darf.

Bei der letzten Landtagswahl haben sich in technischer Beziehung gewisse Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des **Landeswahlgesetzes** gezeigt. Die Staatsregierung wird deshalb dem Landtag entsprechende Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Einer Neuregelung bedarf auch das gesamte Gebiet der **Polizei**. Die Abneigung der alliierten Mächte gegen jede Zentralisierung hat hier zu einer bedenklichen Aufsplitterung geführt. Nach Artikel 83 der bayerischen Verfassung gehört nur die örtliche Polizei zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Der staatliche Einfluß auf polizeiliche Angelegenheiten von überörtlicher Bedeutung kann und muß deshalb gewahrt und gesichert werden. Vordringlich erscheint daher der Erlaß von Gesetzen über die Organisation und Zuständigkeit der bestehenden Polizeiorganisationen, und zwar sowohl der staatlichen wie auch der gemeindlichen Polizei. Dabei wird die briefliche Anweisung der Alliierten Hohen Kommission über die Polizeiorganisation —

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Sie kennen ja den berühmten sogenannten Polizeibrief — Berücksichtigung finden. Sobald die einschlägigen Verhandlungen mit dem Bund abgeschlossen sind, wird dem Landtag auch der Gesetzentwurf über die **Bereitschaftspolizei** vorgelegt werden. Die Staatsregierung muß hier nach wie vor an dem Standpunkt festhalten, daß nach dem Grundgesetz und in Wahrung des föderalistischen Aufbaus des Bundes die **Polizeihoheit eindeutig bei den Ländern** bleiben muß. Das bayerische Polizeistrafgesetzbuch ist veraltet; es bedarf einer gründlichen Überholung. Die Vorbereitungen dazu sind bereits aufgenommen. Besonderes Augenmerk wird die Regierung der staatsbürgerlichen Ausbildung und Fortbildung aller Polizeikräfte zuwenden.

Auf dem Gebiete der **allgemeinen Wohlfahrt** wird es die Staatsregierung weiterhin als ihre vornehmste und dringendste Aufgabe betrachten, die außerordentliche Notlage, die der Krieg und seine Folgen über weite Bevölkerungskreise gebracht hat, zu beheben oder wenigstens soweit als möglich zu lindern. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Verbänden und Organisationen der kommunalen Selbstverwaltung und der freien Wohlfahrtspflege wird alles getan werden, um die öffentliche Fürsorge auf die Not des einzelnen Falles auszurichten und ausreichende Hilfe zu gewähren.

Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang die Fürsorge für unsere **Jugend**. Ansehnliche Erfolge sind bei der Bekämpfung der **Berufsnot** der Jugend insbesondere vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erzielt worden, sie müssen aber noch ergänzt werden durch eine Intensivierung der **Jugendwohnheimbauten**, durch die vermehrte Einrichtung von Grundausbildungslehrgängen und Einweisung geeigneter Jugendlicher in diese Lehrgänge, insbesondere der heimat- und berufslosen **Flüchtlingsjugend** aus Notstandsgebieten, durch Förderung der Unterbringung Jugendlicher in der Landwirtschaft, durch Förderung der durch Krieg und Kriegsfolgen in ihrer Entwicklung gehemmten Jugendlichen, der sogenannten Spätentwickler, durch starke Koordinierung der staatlichen Verwaltungsstellen, die Ausbildungsbeihilfen zur Berufsförderung Jugendlicher gewähren. Und nicht zuletzt ist dahin zu streben, daß von den für das Bundesjugendwerk vorgesehenen Mitteln ein angemessener Anteil auf Bayern entfällt.

Im **öffentlichen Gesundheitswesen** hat sich eine gewisse Doppelspurigkeit herausgebildet. Die bayerische Verfassung teilt das örtliche Gesundheitswesen dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinden zu. Eine reinliche Scheidung zwischen örtlichen und überörtlichen Einrichtungen und Zuständigkeiten wird getroffen werden müssen.

Die Schaffung eines zeitgemäßen **Baurechts** ist vordringlich. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, die sachlichen Erfordernisse für den Wiederaufbau der zerstörten Städte mit den Bestimmungen der Verfassung über den Schutz des Eigentums in Einklang zu bringen. Nach jahrelangen Vorarbeiten wird nunmehr alsbald der Entwurf eines Baugesetzes

vorgelegt werden können. Eine übersichtliche Zusammenfassung der Vorschriften über den sozialen Wohnungsbau ist im „Bayerischen Staatsanzeiger“ Nr. 27 vom 30. Dezember 1950 erschienen. Trotz der schwierigen Finanzlage des Landes wird sich die Staatsregierung bemühen, die erforderlichen Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** auch im laufenden Jahre flüssig zu machen. Die Regierung wird auch um die Bereitstellung von ausreichenden und billigen Baustoffen bemüht sein. Jeder Stillstand auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaus würde einen kaum mehr gutzumachenden Rückschritt bedeuten. Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Bundes läßt erwarten, daß das Bauprogramm für den sozialen Wohnungsbau im Jahre 1951 fortgesetzt werden kann. Die Staatsregierung erwartet vom Bund die stärkste Berücksichtigung des Flüchtlingslandes Bayern.

Im Rahmen des Wohnungsbaues ist im besonderen Umfang die Erstellung von Wohnungen für die innerbayerische Heimatvertriebenen - Umsiedlung vorgesehen, mit dem Ziel, die Heimatvertriebenen aus den Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit an die Brennpunkte des Arbeitskräftebedarfs heranzubringen. Fragen der Standortorientierung und Ansiedlung von Betrieben werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeiten der nachgeordneten Behörden auf dem Gebiete der Landesplanung müssen koordiniert und in einen wirtschaftlichen Rahmen unseres Landes gestellt werden, der eine Verwirklichung aller vordringlich zu lösenden Aufgaben gestattet.

Nach Artikel 152 der bayerischen Verfassung obliegt dem Staat auch die Sicherstellung der **Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft**. Die Pläne für den Ausbau der großen Wasserspeicher, durch den wir die Winterstromnot unseres Landes überwinden könnten, sind von der Obersten Baubehörde fertiggestellt. Die hierzu erforderlichen großen Mittel können nicht im ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Die im außerordentlichen Haushalt 1950 für die Energieversorgung vorgesehenen Beträge flüssig zu machen, wird mit allen Kräften versucht. Ob es darüber hinaus möglich sein wird, Anleihen zu beschaffen, hängt wesentlich von der außenpolitischen Entwicklung ab.

Von der alten Regierung hat die neue Regierung nicht nur die beachtenswerten Erfolge auf dem Gebiete des Problems der **Heimatvertriebenen** übernommen, sondern auch die großen Sorgen, die weiterhin mit diesem schwierigsten aller Nachkriegsprobleme verbunden sind. Auch die neue Regierung betrachtet die intensivste Beschäftigung mit der allmählichen Lösung des Heimatvertriebenenproblems als eine Kardinalfrage ihrer Tätigkeit. So wird die Staatsregierung nach wie vor ihr besonderes Augenmerk der Förderung der Heimatvertriebenen-Betriebe zuwenden. Bereitstellung von Grund und Boden, von Betriebs- und Wohngebäuden, wirksame Kredithilfe und Bürgschaftsleistungen des Staates für fremde Hilfe sind wesentliche Mittel dieser Förderung. Da die Lösung des Heimatvertriebenenproblems die Kräfte unseres Landes übersteigt, wird die Staatsregierung immer wieder ihre fordernde Stimme erheben, einen **gerechten**

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Flüchtlingsausgleich zwischen den deutschen Ländern auf freiwilliger Grundlage zu erreichen. Gerade weil wir von dem Streben und dem ernststen Willen erfüllt sind, das Heimatvertriebenenproblem zu meistern, müssen wir im Interesse derjenigen Heimatvertriebenen, die wir eingliedern wollen und können, mit allem Nachdruck verlangen, daß die Entlastung des im Vergleich zu der Mehrzahl der anderen Länder erheblich überbelegten Landes Bayern durch einen solchen Ausgleich erreicht wird. Vom kommenden **Lastenausgleich** ist eine wesentliche Förderung der Selbständigmachung der Heimatvertriebenen zu erhoffen. Die Massenlager müssen so schnell als möglich aufgelöst werden. Unser Streben ist es, dahin zu wirken, daß alle Heimatvertriebenen das Gefühl bekommen, daß es nur eine Art von Staatsbürgern in unserem Lande gibt.

(Starker Beifall beim BHE)

Wenn es einmal so weit ist, dann wird auch die segensreiche Tätigkeit eines Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen zu Ende gehen. Aber erst dann!

Die Tatsache, daß eine Reihe von Ereignissen der großen Politik in naher Zukunft das wirtschaftliche Leben unseres Landes überschatten wird, zwingt uns, der **bayerischen Wirtschaftspolitik** die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Tragweite, die aus den allgemeinen politischen Zusammenhängen resultiert, wird ein großes Maß koordinierter Arbeit der beteiligten Ressorts erfordern. Für diese Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft stehen die folgenden **Zielsetzungen** im Vordergrund.

Die **Industrialisierungspolitik** ist unter besonderer Berücksichtigung der notleidenden Gebiete und der bayerischen Grenzlande fortzusetzen. Es sind nicht allein soziale Gründe, die die Staatsregierung bewegen, eine fördernde Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die Staatsregierung ist vielmehr der Auffassung, daß es auch eine staatspolitische Aufgabe hohen Ranges ist, keine Mühe für eine Verstärkung der wirtschaftlichen Hilfen im bayerischen Grenzland zu scheuen. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie in dieser Richtung nicht zuletzt auch den in den Grenzlanden ansässigen Heimatvertriebenen helfen muß.

Zur Erleichterung dieser Absichten ist die Staatsregierung entschlossen, die Vorarbeiten für einen **Landesentwicklungsplan** zu aktivieren. Hierbei wird das Wohnungswesen und der Ausbau der Energiewirtschaft als der Kraftquelle unserer Wirtschaft im Mittelpunkt der Regierungsarbeit stehen. Um die reibungslose Verwirklichung eines Landesentwicklungsplanes zu gewährleisten, hat sich die Staatsregierung die Schaffung eines Gesetzes über die Landesplanung mit besonderer Berücksichtigung von Landesplanungsgemeinschaften, denen ein Recht auf Mitwirkung zugebilligt werden soll, vorgenommen.

Der Ablauf der wirtschaftlichen Ereignisse im letzten Halbjahr 1950 hat mit überzeugender Deutlichkeit bewiesen, daß die **Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie** noch stärker fundiert werden muß, als es bisher schon der Fall war.

Die Einflußnahme auf die Tarif- und Verkehrspolitik des Bundes soll eines der Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe sein. Wir brauchen **Verkehrstarife**, die den Sonderbedürfnissen unseres Landes besser Rechnung tragen. Ganz besonders erfordern dies die Standortverhältnisse vieler notleidender Betriebe im Grenzgebiet. Die zur Zeit anlaufende Frachtenhilfe für die besonders notleidenden Ostgebiete muß, soweit sich die Aufbringung der erforderlichen Mittel nur einigermaßen ermöglichen läßt, fortgeführt und ausgebaut werden.

Zur Sicherung der natürlichen und traditionellen Beziehungen zum **Bauernstand** wird sich die Wirtschaftspolitik der Staatsregierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Preisgestaltung bei den betriebsnotwendigen Mitteln der Landwirtschaft bedienen. Es wird hierbei darauf ankommen, das Preisgefälle zwischen Industrieerzeugnissen und Agrarpreisen und die daraus resultierende betriebswirtschaftliche Wertebewegung zwischen Aufwand und Ertrag nach besten Kräften auszugleichen. Diese Frage erscheint der Staatsregierung so wichtig, daß sie keine Anstrengung scheuen wird, um in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen der Erzeuger und Verbraucher ein Höchstmaß des Erfolges zu erreichen, das allerdings nur in der Richtung einer vernünftigen Gestaltung der Kaufkraftverhältnisse liegen darf.

Aus dieser Haltung der Staatsregierung zur Frage der **Kaufkraft** leitet sich die Auffassung ab, daß sich die Konsumtion in den Grenzen der sozialen Existenzsicherung jedes einzelnen Staatsbürgers frei gestalten sollte. Dieses Ziel kann nur unter Vermeidung unmittelbarer zwangswirtschaftlicher Maßnahmen auf der Seite des Endverbrauchers erreicht werden. Dies schließt eine straffe Preisüberwachung, da wo sie volkswirtschaftlich notwendig ist, nicht aus.

Die Wirtschaftspolitik der Staatsregierung wird hierbei besonderen Wert darauf legen müssen, die besten Bedingungen und Voraussetzungen für die betriebs- und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der gesamten Wirtschaft unseres Landes zu schaffen. Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik des Bundes werden dabei nicht ohne Einfluß auf den Entwicklungsablauf im Lande Bayern bleiben.

Für die Förderung des **gewerblichen Mittelstandes** wird die Staatsregierung nachhaltig eintreten. Den Fragen der Gewerbefreiheit wird sie dabei jede Aufmerksamkeit schenken, da die Staatsregierung der Auffassung ist, daß die Beseitigung des Lizenzierungszwanges nicht zu einer Verminderung des erreichten Berufsniveaus, namentlich im Handwerk, führen darf.

Die Tatsache, daß sich in Bayern die bisherige Berufsausbildung unter staatlichem Schutz durchaus bewährt hat, bestärkt die Staatsregierung in ihrem Entschluß, der Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und das Eindringen von Elementen in Handel und Handwerk zu verhindern, die durch mangelnde Zuverlässigkeit und Sachkunde den hohen Stand des gewerblichen Mittel-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

standes beeinträchtigen könnten. Mit der gleichen Energie wird sich die Staatsregierung aber auch dafür einsetzen, daß jedem Staatsbürger die Gründung eines Gewerbebetriebes offen steht, der die beruflichen Voraussetzungen dazu besitzt, daß also der Rückfall in zünftlerische Abschließung unmöglich gemacht wird.

In der Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens der **gewerblichen Kreditpolitik**, in der weitgehenden Unterstützung rationeller Betriebsführung im Handwerk und anderer Bestrebungen zur Gewerbeförderung sieht die Staatsregierung Mittel, um den gewerblichen Mittelstand des Landes zu kräftigen. Immer wird dabei die Frage der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen besondere Aufmerksamkeit verdienen müssen, und zwar so, daß sie sich auf einer betriebswirtschaftlich vertretbaren Grundlage und zugleich auch in einem volkswirtschaftlich annehmbaren Rahmen vollzieht.

Ein nicht wegzudenkender Teil der Wirtschaftspolitik unseres Landes sind die verschiedenen Gegenstände des **Fremdenverkehrs**. Zu seiner Stärkung wird die Staatsregierung bemüht bleiben, alle notwendig werdenden Förderungsmaßnahmen zu treffen. Daß auch auf diesem Gebiet durch Zusammenarbeit mit den dazu berufenen Verbänden und Organisationen ein Höchststand von Gemeinschaftsarbeit angestrebt werden muß, liegt in den Erfahrungen des vorausgegangenen Regierungsabschnittes begründet.

Eine zielsichere Planung wird der Schließung vorhandener oder neu entstehender Verkehrslücken ihr Augenmerk zuwenden müssen. Fast bedeutungsvoller noch ist es aber, den **unheilvollen Folgen einer Übersetzung des Verkehrs** vorzubeugen und den immer ungezügelter auftretenden Wettbewerb der Verkehrsmittel untereinander durch eine zielbewußte Handhabung der Landeszuständigkeiten auf dem Gebiete des Genehmigungswesens und eine entsprechende Beeinflussung der Tarifpolitik in geordnete Bahnen zu lenken. Kriegszerstörte Eisenbahnanlagen bilden noch immer eine fühlbare Verkehrsbeeinträchtigung. Bayern hat trotz seiner schwierigen Finanzlage durch Übernahme von Bundesbahn-Schatzanweisungen die Bundesbahn beim Wiederaufbau und bei der Modernisierung ihrer Anlagen in Bayern und damit auch die bayerischen Zuliefererbetriebe weitgehend unterstützt. Im beschränkten Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll diese Förderungsaktion fortgesetzt werden. Nicht minder wichtig ist für das kohlenarme aber wasserkräftige Bayern die Fortführung der verkehrstechnisch und betrieblich so bedeutsamen **Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes**, für die sich die Regierung mit allen Kräften einsetzen wird. Hierbei ist das Hauptaugenmerk auf eine rationelle Einordnung der Bahnstrombedienung in die Gesamtenergieversorgung des Landes zu richten. Das Ziel der neu übernommenen Aufgabe der Aufsicht über die nicht bundeseigenen Eisenbahnen

und die Bergbahnen erblicken wir darin, diese für den lokalen und den Fremdenverkehr wichtigen Verkehrsmittel trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten lebensfähig und gesund zu erhalten. Als Ersatz für die teilweise veralteten Bestimmungen wird die Schaffung eines Landeseisenbahn- und Bergbahngesetzes vorbereitet.

Die Staatsregierung hat unmittelbar nach ihrer Neubildung angesichts der erheblichen Arbeitslosigkeit beschlossen, ein bayerisches **Arbeitsbeschaffungsprogramm** aufzustellen. Es wird alle die staatlichen Maßnahmen zusammenfassen, deren Ausführung sofort oder wenigstens nach Eintritt frostfreier Witterungsverhältnisse einsetzen kann. Sie verspricht sich davon eine nicht unwesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes.

Trotz aller Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur Bayerns hat die **Landwirtschaft** nichts an Bedeutung für unser Land und Volk verloren. Eine blühende Landwirtschaft anzustreben und einer in Sorgen geratenen Landwirtschaft nach Möglichkeit beizustehen, gehört zu den Grundsätzen einer unveränderlichen bayerischen Staatspolitik. Diese Grundsätze sind diktiert von der Notwendigkeit, einen gesunden und lebensfähigen Bauernstand zu erhalten. Der Nährstand hat die Aufgabe und die Pflicht, das Volk zu ernähren. Darum muß die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, das Volk weitgehend aus eigenen Erzeugnissen zu versorgen. Hierbei spielt der gerechte Preis für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine wichtige Rolle. Den notwendigen Lebensbedarf zu decken und die Preise den wirtschaftlichen Erfordernissen der Erzeuger und Verbraucher anzupassen, ist das Ziel der von der Bundesregierung zu erlassenden und noch zu schaffenden Marktordnungsgesetze, deren Durchführung den Ländern übertragen ist.

Im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeit auf die Bundespolitik wird sich die bayerische Staatsregierung dauernd dafür einsetzen, daß durch eine volkswirtschaftlich notwendige Vorratshaltung und durch eine richtige Steuerung der Einfuhr ein Ausgleich mit der Eigenerzeugung geschaffen wird.

Zu den Möglichkeiten, die landwirtschaftliche Produktion auszuweiten, gehört eine Verstärkung der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Der erforderlichen Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe dient eine verstärkte maschinentechnische Beratung an den Ausbildungsstätten bei den Ackerbauschulen. Zur nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Bayern ist eine gründliche Fachausbildung der zukünftigen Betriebsleiter der rund 298 000 landwirtschaftlichen Betriebe über 5 Hektar notwendig. Die bestehenden 96 Landwirtschaftsschulen ermöglichen nur rund 30 Prozent dieser Junglandwirte und etwa 20 Prozent der Mädchen den Besuch der Fachschulen. Der Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens ist daher unerlässlich und soll fortgesetzt werden.

Die **Flurbereinigung** in der Landwirtschaft muß im Interesse unserer Volksernährung und unserer Volkswirtschaft beschleunigt durchgeführt werden. Die schon von der letzten bayerischen Staats-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

regierung begonnene Beschleunigung der Flurbereinigung wird weiter fortgesetzt, und noch im Jahre 1951 werden zwei neue Flurbereinigungsämter den Dienstbetrieb aufnehmen. Zur Verbilligung der Flurbereinigung wird der technische Verfahrensgang durch Einsatz moderner Instrumente für Vermessung und Planherstellung vereinfacht und abgekürzt werden. Das Arrondierungsgesetz vom 10. Mai 1949 wird beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die Grundstückszusammenlegung vereinfachen und beschleunigen helfen.

Die **Bekämpfung der Landflucht** ist im Hinblick auf die Ernährungssicherung dringend. Die Landwirtschaft muß als erlernter Beruf anerkannt werden wie die Berufe des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie. Die Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit und des gesamten Berufsstands muß beseitigt werden. Den ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräften soll die Gründung einer Familie ermöglicht werden.

Die Durchführung der **Bodenreform** und des **Flüchtlingssiedlungsgesetzes** zählt zu den dringenden Aufgaben. Bayern kann sich mit seiner Arbeit auf diesem Gebiet neben den anderen deutschen Ländern sehr wohl sehen lassen. Doch bleibt noch viel zu tun übrig. Trotz der Finanznot Bayerns wird alles getan werden müssen, um die notwendigen Mittel hierzu bereitzustellen. Die Selbsthaftmachung heimatvertriebener Bauern durch Anwendung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes wird ebenso gefördert, wie auch den einheimischen nachgeborenen Bauernsöhnen zu einer Pacht oder zum Kauf eines landwirtschaftlichen Anwesens verholfen werden soll.

Die **Pflege der Staatswälder und des Privatwaldes** wird sich die Staatsregierung angelegen sein lassen. Die Wiederaufforstung der großen Kahlfelder gemäß den Zielen des auf fünf Jahre aufgestellten Generalplans für die Staatswälder muß eine der wichtigsten Aufgaben für die kommenden Jahre sein. Auch dem Privatwald, besonders dem kleinen Privatwald, der 42 Prozent der gesamten Waldfläche Bayerns einnimmt, müssen die Möglichkeiten zur Wiederaufforstung gegeben werden. Der gewaltig angestiegene Holzbedarf bei verminderten Holzvorräten macht die Förderung insbesondere auch des kleinen Privatwaldes zu einem dringenden Gebot. Der forstliche Unterricht bei den Landwirtschaftsschulen und den Kreisackerbauschulen muß vermehrt und die Beratung der Privatwaldbesitzer muß verbessert werden.

Die **Forstrechtsfrage** soll mit dem Gesetz über das Forstrecht einer Lösung zugeführt und damit sollen auch Weidrechte, Streurechte und anderes geregelt werden.

Die Staatsforstverwaltung wird in der Lohnpolitik wie bisher bestrebt sein, den etwa 20 000 Forstarbeitern Löhne zu gewähren, die ihrer schweren Arbeit entsprechen. Die Waldarbeiter sollen in Waldfacharbeiterschulen geschult werden.

Der Werkswohnungsbau und die weitere Eingliederung der Heimatvertriebenen bedürfen auch hier der Förderung.

Eine negative Seite unserer wirtschaftlichen Situation stellt die Tatsache dar, daß Volksgenossen unter uns, die arbeiten können und arbeiten wollen, keine Arbeit haben. Damit stoßen wir in die Mitte der sozialpolitischen Probleme. Die Kurve der **Arbeitslosigkeit** hat in den letzten Wochen eine steile Richtung nach oben genommen. Ende des eben abgelaufenen Jahres haben die bayerischen Arbeitsämter rund 450 000 Arbeitslose gemeldet. Die kommenden Wochen werden voraussichtlich eine weitere Zunahme bringen. Gewiß ist ein Gutteil dieser Arbeitslosenziffern durch Saisoneinflüsse, wie etwa im Baugewerbe, bedingt. Wir können auch nicht übersehen, daß infolge der Ausweitung unserer Wirtschaft und des konjunkturellen Aufstiegs im Jahre 1950 die Beschäftigtenzahl um mehr als 100 000 gestiegen ist. Aber selbst in der günstigsten Zeit des vergangenen Jahres hatten wir trotzdem über 280 000 Arbeitslose, die als strukturell Arbeitslose zu gelten haben. Infolge der starken Überbevölkerung besteht in Bayern ein erhebliches Mißverhältnis zwischen dem vorhandenen Wirtschaftspotential und den verfügbaren Arbeitskräften.

Innerhalb der Arbeitslosigkeit sind es vor allem drei Gruppen, die unsere besondere Beachtung verdienen. Besonders hart betroffen sind immer noch die Heimatvertriebenen; von sämtlichen Arbeitslosen machen die Heimatvertriebenen jetzt noch rund 39 Prozent aus. Das zweite Sonderproblem des Arbeitsmarktes in Bayern ist die Eingliederung der Schwerbeschädigten und der Heimkehrer in das Wirtschaftsleben. Es ist dem bayerischen Schwerbeschädigten-Gesetz zu danken, daß im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die Zahl der beschäftigten **Schwerbeschädigten** auch nach der Währungsreform gestiegen ist — Ende November 1950 auf etwa 95 000 — und die Arbeitslosigkeit bei ihnen trotz vieler Neuzugänge gesunken ist. Aber wir haben immer noch, einschließlich der Schwerstbeschädigten, rund 17 000 Arbeitslose; dazu kommt, daß über 16 000 arbeitslose Heimkehrer Ende des abgelaufenen Jahres noch auf Arbeit und Brot warteten.

Das dritte Sonderproblem ist die Berufsnot unserer Jugend. Sie ist bestimmt nicht nur arbeitsmarktpolitischer Natur, sondern gleichzeitig ein überaus ernstes pädagogisches, ja politisches Problem. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, daß für mindestens 50 000 Jugendliche keine Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vorhanden sind. Im zwischenbezirklichen Ausgleich der Arbeitsvermittlung hat das Land Bayern bisher 24 000 Arbeitskräfte für den Ruhrbergbau und nach Frankreich rund 5000 Arbeitskräfte vermittelt.

Das Arbeitsministerium bemüht sich energisch um die **bundeseinheitliche Gestaltung der gesamten Arbeitslosenhilfe** unter Aufrechterhaltung und Verbesserung des bisher Erreichten, die Einbeziehung der Lehrlinge in den Versicherungs-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

schutz, die Verbesserung der Unterstützungssätze im Zusammenhang mit der Einführung staatlicher Kinderbeihilfen und die wirtschaftliche Erschließung der Notstandsgebiete mit Hilfe der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Die **Lohnerhöhungswelle**, die im Oktober des abgelaufenen Jahres eingesetzt hat, scheint im wesentlichen abgeklungen zu sein, so daß der Arbeitsfriede im Augenblick gesichert ist. Es ist der dringende Wunsch der Staatsregierung, daß beide Sozialpartner auch weiterhin wie bisher jene Einsicht walten lassen, die von sozialer Haltung auf der einen Seite und von Erkenntnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite getragen ist.

Als vordringliche Maßnahme steht bevor: die Durchführungsverordnung zum Betriebsrätegesetz und der Erlaß einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. Nicht minder wichtig ist endlich auch eine Regelung über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs im Sinne des Gesetzes vom 1. April 1949.

In Bayern ist ein sehr beachtlicher Teil unseres Volkes in den Kreis der **Sozialversicherung** einbezogen. Während die Kranken- und Unfallversicherung, wenn auch unter starken finanziellen Anstrengungen aller Beteiligten, sich in gesunder finanzieller Lage befinden, erfüllt die finanzielle Lage der **Rentenversicherung** mit Sorge. Die Lage ist so, daß die aufkommenden Beiträge in der Rentenversicherung in sehr starkem Maße von den fälligen, laufenden Rentenleistungen aufgebraucht werden. Bayern hat bereits im vergangenen Herbst über den Bundesrat auf Lage und Entwicklung der Rentenversicherung hingewiesen. Das Bundesarbeitsministerium hat dem Bundesrat die Zusicherung gegeben, daß alles getan wird, um die Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung zu erhalten. Das Land Bayern betrachtet es als seine Aufgabe, in besonderem Maße in aktiver Mitarbeit die Verhältnisse und Entwicklungen der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten zu verfolgen. In gleicher Weise wird Bayern sein Bestreben darauf richten, daß die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen, die keinen Unterschied zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen der Rentenberechtigten kennen, in ihrer Zielsetzung weiter wirken können.

Wir begrüßen, daß das Selbstverwaltungsgesetz der Sozialversicherung von den zuständigen Bundesinstanzen noch im alten Jahr verabschiedet wurde, weil damit der aus dem Dritten Reich stammende Führergedanke beseitigt und wieder Selbstverwaltung und Selbstverantwortung nach demokratischen Prinzipien auch in der Sozialversicherung eingeführt worden sind.

Zur Frage der **Kriegsopferversorgung** verweise ich zunächst darauf, daß wir in Bayern rund 950 000 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene haben. Das Körperbeschädigten-Leistungsgesetz vom Jahre 1947, das nebenbei bemerkt das Land Bayern als erstes Land erlassen hat, ist nunmehr vom Bundesversorgungsgesetz mit Wirkung vom 1. Oktober

1950 abgelöst worden. Bayern hat am Zustandekommen dieses Bundesgesetzes maßgebend mitgewirkt. Die praktische Durchführung dieses Bundesversorgungsgesetzes stellt die Versorgungsämter vor erhebliche technische Schwierigkeiten, da sämtliche Renten nach den neuen Grundsätzen umgerechnet werden müssen. Dringend notwendig ist, daß die Durchführungsvorschriften vom Bundesarbeitsministerium raschestens erlassen werden. Es müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, daß die sozial bedürftigsten Versorgungsberechtigten sobald als möglich in den Genuß der erhöhten Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz kommen.

Die orthopädische Versorgung der Körperbeschädigten ist an sich abgeschlossen; sie wird laufend weitergeführt. Für die stationäre Behandlung stehen die neuzeitlichen staatlichen Versehrtenkrankenhäuser zur Verfügung.

In der Sozialversicherung betrug die Zahl der unerledigten Rentenanträge am Ende des abgelaufenen Jahres rund 46 000. Im April 1950 betragen die Rückstände noch mehr als das Doppelte. Hier wurde fleißige Aufräumarbeit geleistet. In der Kriegsopferversorgung ist die Lage leider nicht so günstig. Hier liegen noch rund 180 000 unbearbeitete Rentenanträge vor.

(Hört, hört!)

Dieser Zahl ist noch anzufügen, daß rund 340 000 nur vorschußweise im sogenannten Schnellverfahren verbeschieden werden konnten. Bei den unbearbeiteten Anträgen handelt es sich nicht um Anträge von Schwerbeschädigten. Die Zahl der bei den Oberversicherungsämtern anhängigen Verfahren beträgt rund 58 000. Es wird alles getan, um die noch unerledigten Rentenanträge und Berufungen beschleunigt zu erledigen. In Kürze werden die Körperbeschädigtenkammern bei den Oberversicherungsämtern verdoppelt und bei Beginn des neuen Rechnungsjahres verdreifacht werden.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird im Laufe dieses Jahres erstehen und die Selbstverwaltung auf diesem wichtigen Gebiete bringen. Auch hier bedeutet die Selbstverwaltung den Übergang der Verantwortung auf die Organe dieser Anstalt. Es wird angestrebt, daß die Länder in diesen Organen vertreten sind. Die Regierung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern keine Anstrengungen scheuen, um diese bedeutungsvolle Anstalt nach Bayern zu bringen.

(Bravo! bei der SPD)

Die Aufgaben der **Gewerbeaufsicht** sind in der Nachkriegszeit wesentlich größer geworden durch den Einstrom der Heimatvertriebenen und durch den hohen Beschäftigungsgrad, der die Zahl der mit unselbständiger Erwerbsarbeit Beschäftigten gegenüber dem Vorkriegsstand erhöhte. In Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund sind mit Beschleunigung die zahlreichen, noch gültigen Vorschriften der Gewerbeaufsicht, die nicht mehr zeitgemäß sind, aufzuheben oder in gesetzliche Form zu bringen. Das Heimarbeitergesetz, das Mutterschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

sollen durch Neufassungen der sozialen Entwicklung, den neuen Ansichten über die arbeitsrechtlichen Verhältnisse und den teilweise geänderten wirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten angepaßt werden. Dafür wird sich Bayern im Bundesrat einsetzen.

Für den staatlichen Gewerbearzt stehen als vorrangige Aufgaben heran: Intensivierung der gewerbeärztlichen Betriebsbesichtigungen und damit in engem Zusammenhang die Ausweitung der periodischen Überwachungsuntersuchungen gefährdeter Arbeitergruppen, die Beschleunigung der Bearbeitung der gemeldeten Berufskrankheitsfälle, die in den letzten zwei Jahren eine erhebliche Zunahme erfahren haben. Wir begrüßen das Inkrafttreten der demnächst zu erwartenden fünften Berufskrankheitenverordnung.

Aufs engste verflochten mit den Dingen der Gesellschaft ist der Bereich dessen, was wir als **Kultur** bezeichnen. Die kulturellen Zustände sind in weitem Umfang der Ausdruck der gesellschaftlichen Zustände einer Zeit und eines Volkes. Es ist nicht Sache des Staates, Kultur zu schaffen. Aber es obliegt ihm, dafür zu sorgen, daß sich kulturelles Leben entwickeln und entfalten kann. Seine Aufgabe ist es, durch die Gestaltung des Bildungswesens die Bildungsgrundlagen zu schaffen. Unser Bildungswesen war wie die öffentliche Verwaltung nach der Katastrophe im Jahre 1945 völlig zusammengebrochen. Daher mußten zunächst die äußeren Lebensbedingungen für ein geordnetes Schulwesen wiederhergestellt werden. Andere Forderungen mußten vorerst hinter diese dringendste Aufgabe zurücktreten.

Die äußere und innere **Schulreform** konnte zwar auf weite Sicht geplant und vorbereitet, aber noch nicht vollends durchgeführt werden.

Ziel einer Schulreform ist es, das Schulwesen mit dem Wandel unseres kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens in Einklang zu bringen und die gesicherten Ergebnisse der pädagogischen Erforschung und Erfahrung auszuwerten und auf diese Weise das Alte mit dem Neuen zu verbinden. Was hier alt ist, ist nicht alt im Sinne des Überlebten, sondern alt im Sinne der unveränderlichen und unveränderten Grundlage der Kultur unseres Landes.

Unsere heimische Kultur und Bildung ist aus den Wurzeln unseres Volkstums, der Antike und des Christentums erwachsen. Die sozialen Bewegungen der letzten Jahrhunderte stellen einen wesentlichen Bestandteil in der Entwicklung unseres Volkes dar. Dies alles macht die Substanz unserer abendländischen Kultur aus. Lassen wir diese Wurzeln verkümmern, dann geben wir das Abendland als Idee und Verpflichtung preis.

Gerade in der gegenwärtigen geistigen, seelischen und politischen Lage unseres Volkes erachtet es die Staatsregierung für notwendig, daß sich der Neuaufbau und die zeitgemäße Fortentwicklung unseres Schulwesens auf diesen festen Grundlagen

vollzieht. „Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden“, fordert unsere Verfassung. Dieser **Vorrang der Erziehung** vor allem bloßen Unterricht soll das Grundgesetz für alle Schulreform sein.

Hierfür ist die Mithilfe aller Erziehungs- und Bildungsträger notwendig, vor allem der Familie, die rein und gesund zu erhalten ein Hauptanliegen unserer Zeit sein muß. Den Religionsgemeinschaften als den Hütern und Pflegern höchster Erziehungswerte, die in der Religion begründet sind, fällt bei diesem Zusammenwirken aller erzieherischen Kräfte eine bedeutsame Aufgabe zu. Die Staatsregierung fühlt sich den in der bayerischen Verfassung festgelegten Grundsätzen für die Erziehung in vollem Umfang verpflichtet.

Die Staatsregierung erstrebt einen **organischen Aufbau** des gesamten Schulwesens, der mechanische Uniformierung vermeidet und der Verschiedenheit der Begabungen sowie der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe und den gegebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen unseres Landes und Volkes entspricht. Allen Kindern unseres Volkes soll eine ihren Anlagen, Neigungen und Leistungen entsprechende Ausbildung ermöglicht und nicht durch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern verhindert werden. Die Schule soll dem sozialen Ausgleich dienen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Staatsregierung wird die drei Zweige unseres heimischen Schulwesens mit gleicher Sorge betreiben, in besonderer Weise aber das **Pflichtschulwesen**, das sind unsere Volks- und Berufsschulen, die über 90 Prozent aller Staatsbürger mit der Bildung ausstatten, die in der heutigen Kulturlage erforderlich ist, besonders auch in sozialer und staatspolitischer Hinsicht, und sie für ihre künftige Lebens- und Berufsaufgabe ertüchtigen sollen. In dieser Hinsicht darf auf den neuen Bildungsplan für unsere Volksschulen und auf das bereits im Entwurf vorliegende **Berufsschulgesetz** hingewiesen werden. Gerade von diesem Gesetz erwartet die Staatsregierung einen zeitgemäßen Aufschwung dieses bedeutsamen Schulzweiges.

Die **höheren Schulen** sollen als Weg zur Hochschule und Universität nur den auf Grund ihrer Begabungsrichtung für theoretische und wissenschaftliche Geistesarbeit wirklich Befähigten bestimmt und geöffnet sein. Sie sollen als neunklassige Anstalten mit mehreren gleichberechtigten Typen geführt werden. Als besonderes Bedürfnis erachtet die Staatsregierung den Auf- und Ausbau des **mittleren Schulwesens**, das ist von Bildungsanstalten, die, auf die Volksschule aufbauend, eine den Bedürfnissen der gehobenen mittleren Berufe in Handwerk und Industrie, Handel und Verwaltung entsprechende Bildung (nicht wissenschaftlich-theoretischer, sondern volkstümlich-praktischer Art) vermitteln und damit zur Hebung dieser wichtigen sozialen Volksschicht beizutragen in der Lage sind.

Durch Ausbau des **Fachschulwesens** soll dem Bedürfnis nach handwerklich-technischer Tüchtigkeit

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Rechnung getragen und sollen die künstlerisch-schöpferischen Kräfte im Handwerk gefördert werden.

In der rechten Auslese und **Ausbildung der Lehrerschaft** aller Schulgattungen erblickt die Staatsregierung die Kernfrage jeder Schulreform. Ein Gesetzentwurf über die künftige Ausbildung der Volksschullehrer liegt bereits dem Ministerrat vor. Er beabsichtigt eine bedeutende Hebung der Volksschullehrer in berufswissenschaftlicher, berufspraktischer und berufsethischer Hinsicht durch Ausbildung der Lehramtsanwärter auf Hochschulebene. Dabei werden die Folgerungen berücksichtigt, die sich aus der verfassungsmäßig festgelegten Struktur unserer Volksschule und aus den Staatsverträgen mit den christlichen Kirchen ergeben.

Auch die Ausbildung der Lehrkräfte für die höheren Schulen soll besonders nach der pädagogisch-didaktischen Seite eine den heutigen Erfordernissen des Lehramts an höheren Schulen entsprechende Neugestaltung erfahren.

Unsere **Hochschulen und Universitäten** sollen ihre einstige Höhe als Stätten der wissenschaftlichen Lehre und Forschung und damit ihr altes Ansehen in der Welt wieder erringen. Sie sollen vordringlich mit jenen Einrichtungen, Instituten und Bibliotheken wieder ausgestattet werden, die sie nicht entbehren können. Die Staatsregierung wird sich auch die wichtige Sorge für einen geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs zu eigen machen. Wir erinnern die Hochschulen an ihre Aufgaben und Pflichten, die ihnen anvertraute Jugend an den **demokratischen Staat und seine Ideale** heranzuführen und so die Grundlage für ein verantwortungsbewußtes Wirken und Handeln im Staat zu schaffen.

Die Staatsregierung wird weiterhin bemüht sein, durch entsprechende Maßnahmen den Begabten und innerlich Berufenen auch aus den wirtschaftlich schwachen Volksschichten den Bildungsaufstieg zu erleichtern und zu ermöglichen.

Über der Sorge für die **Jugendbildung** durch öffentliche Schulanstalten darf nicht versäumt werden, wirksame Maßnahmen zu treffen, um die Not der schulentlassenen stellen- und heimatlosen Jugendlichen zu überwinden und die leider überhandnehmende seelisch-sittliche Gefährdung und Vergiftung von der Jugend, dem köstlichsten Gut unseres Volkes, abzuwehren.

Unser Volk soll in allen seinen sozialen Schichten Anteil an den geistigen Gütern unserer Kultur erhalten durch entsprechende Einrichtungen und Veranstaltungen der **Erwachsenenbildung**. Wertvolle Bestrebungen auf diesem Gebiet werden die Förderung der Staatsregierung finden, ohne daß dadurch die Initiative der nach der Verfassung für die Erwachsenenbildung zuständigen Gemeinden und sonstiger Bildungsträger gehemmt werden soll.

Der geschichtliche Ruhm unseres bayerischen Volkes liegt zum großen Teil in seinen **künstlerischen Leistungen**. Es ist deshalb trotz der Armut

unserer Zeit ein tiefes Anliegen der Staatsregierung, die schönen Künste im ganzen Lande zu pflegen und die künstlerischen Begabungen in unserem Volk zu fördern. Bayern besitzt ein **reiches Erbe an kulturellen Werten**, das es zu erhalten gilt. Der pflegerische Sinn allein genügt aber nicht, um unserem Lande den besonderen Ruf einer Heimstätte der schönen Künste und der Wissenschaften zu erhalten. Darum wird die Staatsregierung im vollen Bewußtsein des Ernstes gerade dieser Aufgabe in Zukunft erst recht darauf bedacht sein, nach Kräften alles zu fördern und zu stützen, was verspricht, den Strom unseres kulturellen Lebens in einem gesunden Fluß zu halten.

Die Staatsregierung anerkennt im Rahmen der Verfassung die Eigenrechte und die daraus fließenden Aufgaben der Kirchen, insbesondere auf dem Gebiet der Seelsorge, Erziehung und Wohlfahrtspflege. Deshalb bleibt den Kirchen die diesen Aufgaben entsprechende Stellung in Staat und Volk gewährleistet. Die Staatsregierung ist daher bestrebt, die **einträchtige Zusammenarbeit von Staat und Kirchen** zu erhalten und zu pflegen, besonders auch durch loyale Durchführung des Konkordats und des Vertrags mit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern. Sie wird in diesem Geiste die kirchlichen Belange in Gesetzgebung und Verwaltung entsprechend berücksichtigen und eine angemessene und bereits eingeleitete Wiederherstellung der staatlichen Leistungen für die Kirchen, die von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beseitigt worden sind, weiter verfolgen.

In gleicher Weise sollen die **verfassungsmäßigen Rechte der übrigen Religionsgemeinschaften** und der anerkannten **weltanschaulichen Gemeinschaften** gewährleistet und in Gesetzgebung und Verwaltung berücksichtigt werden. Es ist ein besonderes Anliegen der Staatsregierung, die Achtung vor religiöser Überzeugung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen. Den konfessionellen Frieden zu erhalten, betrachtet sie als ihre vornehmste Pflicht.

In der Regierungserklärung, die ich im Oktober 1947 im Bayerischen Landtag abgab, führte ich aus, der oberste Grundsatz der Regierung laute: Recht und Gerechtigkeit. Dies ist auch ein fundamentaler Grundsatz der neuen Regierung. Darum wird auch in der Zukunft die wesentliche Aufgabe der **Justizverwaltung** darin bestehen, die Voraussetzungen für eine unabhängige, nur der demokratischen Verfassung, den Gesetzen und dem Gewissen des Richters unterworfenen Rechtsprechung zu schaffen und zu stärken. Es werden Wege zu finden sein zur besseren beruflichen Förderung des Richterstandes und zur Erziehung des Juristennachwuchses, wobei neben fachlicher Schulung und Fortbildung besonderer Wert zu legen sein wird auf Breite des Allgemeinwissens und auf Entwicklung von Persönlichkeiten, die dem Leben aufgeschlossen gegenüberstehen.

Auch Fragen der **gebietlichen Gerichtsorganisation** werden gelöst werden müssen, besonders im Zusammenhang mit den aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bevorstehenden allgemeinen Verwaltungsreformen.

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Besonderes Interesse wendet die Staatsregierung den **Gesetzgebungsarbeiten des Bundes** zu, wobei dankbar vermerkt wird, daß das Bundesjustizministerium in allen entscheidenden Fragen lebhaft Verbindung mit den Länderjustizministerien unterhält.

Grundsätzlich bestehen manche Bedenken gegen den Beruf unserer Zeit, große gesetzgeberische Aufgaben zu lösen; auch scheint gelegentlich der Wert der Gesetzgebung zur Lösung der Probleme des Schutzes der Gesellschafts- und Staatsordnung und der Wirtschaft überschätzt zu werden. Gegen politische und wirtschaftliche Mißstände sollte in erster Linie mit politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen vorgegangen werden. Neue Gesetze und Straftatbestände sind nicht immer die geeigneten Mittel einer sinnvollen Erziehung zu gesundem staatspolitischen und wirtschaftsethischen Verhalten.

Andererseits wird nicht verkannt, daß der **Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung** ungenügend ist und es notwendig werden kann, auch im Wege des Strafrechts dem verfassungswidrigen Treiben staats- und gesellschaftszerstörender Kreise entgegenzutreten. Es wird dabei allerdings darauf zu achten sein, daß der Justiz nicht Aufgaben zugemutet werden, die sie ihrer Natur nach nicht erfüllen kann.

Die bayerische Staatsregierung wird weiterhin nach Kräften darauf hinwirken, daß die Besatzungsmächte in Zukunft auf die Anordnung der Auslieferung von Deutschen an eine fremde Macht verzichten und damit den von ihnen selbst gebilligten Grundsatz der Nichtauslieferung Deutscher nach Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes wirksam werden lassen.

Meine Damen, meine Herren! Die bedeutenden **wirtschaftspolitischen Aufgaben** des Landes — es sei nur an die Förderung des Wohnungsbaues und an die Fortsetzung unserer Industrialisierungspolitik erinnert — können nur erfüllt werden, wenn auch die **Kapitalbildung** entsprechend gefördert wird. Das Frühjahr 1951 wird in der langfristigen Finanzierung aller Voraussicht nach zu einem kritischen Zeitpunkt erster Ordnung werden.

Die schnelle Lösung der viel erörterten Fragen einer Förderung der langfristigen Ersparnisbildung wird eines der bedeutsamsten Probleme der deutschen Wirtschaft. Dazu gehören die Geldwertstabilität, die Wiederherstellung des Vertrauens der Sparrer, die Schaffung neuer Sparformen, die steuerliche Begünstigung langfristiger Ersparnisse und nicht zuletzt die Klärung der Zinsfrage.

Die Zuständigkeit auf allen diesen Gebieten liegt zwar beim Bund beziehungsweise bei der Bank deutscher Länder. Die bayerische Staatsregierung wird alle Maßnahmen der Bundesregierung, die uns der Lösung dieser schwierigen Probleme näherbringen, unterstützen. Für ihren Bereich kann die bayerische Staatsregierung feststellen, daß der bayerische Staat, obwohl es noch nicht möglich war, langfristige Kredite zu erhalten, in den letzten Jahren aus laufenden Haushaltsmitteln große Werte

neu geschaffen hat, die seine Kreditfähigkeit nicht unerheblich gesteigert haben. Diese **Kreditfähigkeit** ist in den außerordentlich großen Vermögenswerten des bayerischen Staates an Wäldern, Bergwerken, Grund- und Hausbesitz und werbenden Betrieben, insbesondere auf dem Gebiet der Energieversorgung, begründet und in einer geordneten Haushaltsführung gesichert.

Die Haushalte der vergangenen Jahre waren in den Voranschlägen abgeglichen; der zum Teil auf Mindereinnahmen und zum Teil auf Mehrausgaben zurückzuführende Fehlbetrag des Rechnungsjahrs 1949 in Höhe von fast 150 Millionen D-Mark, zu dem noch ein nicht unerheblicher Fehlbetrag des laufenden Rechnungsjahrs aus Steuermindereingängen treten wird, hat allerdings die Kassenlage des Staates verschlechtert.

Die Beseitigung der Kassenverschuldung und die Abtragung des mit bestimmten Fälligkeitsraten zum 30. September 1951 verlängerten Schatzwechselkredits von 100 Millionen D-Mark sind nur unter Zurückstellung aller irgendwie vermeidbaren Ausgaben und unter restloser Ausschöpfung aller Einnahmequellen des Staates möglich. Das Staatsministerium der Finanzen wird hierbei auf einen geordneten und sparsamen Haushaltsvollzug in allen Ressorts dringen müssen. Der **Haushalt 1951/52** wird so rechtzeitig aufgestellt werden, daß er noch vor Beginn des Rechnungsjahrs 1951/52 von Senat und Landtag beraten werden kann. Damit wird sich nicht wiederholen, daß Haushaltsplan und Haushaltsgesetz erst wenige Monate vor Schluß des Rechnungsjahrs verabschiedet werden. Die **Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben** wird uns in diesem Haushalt vor die allergrößten Schwierigkeiten stellen. Abgesehen von der bereits erwähnten Vorbelastung durch den Haushaltsfehlbetrag 1949 von rund 150 Millionen D-Mark und durch die Tilgung des Schatzwechselkredits von 100 Millionen D-Mark wird eine weitere Erschwerung dadurch eintreten, daß eine Reihe einmaliger Einnahmen im Gesamtbetrag von über 135 Millionen D-Mark für den neuen Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Der Haushalt 1951 wird unter diesen Umständen ein Nothaushalt werden und insbesondere bei den allgemeinen Haushaltsausgaben erhebliche Einschränkungen gegenüber den früheren Haushalten bringen.

Wir werden auf dem Gebiete der **Personalausgaben** nicht nur zu einer einschneidenden Überprüfung der Stellenpläne, sondern auch zu sonstigen Maßnahmen gezwungen sein, die der Verminderung des Gesamtbetrags der Besoldungsausgaben dienen. Bereits in diesem Monat wird, da die Zusatztarife für die Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung am 31. Januar 1951 ablaufen, über die durch die Preissteigerungen ausgelöste Lohn- und Gehaltsfrage entschieden werden. Um durch die einheitliche Gestaltung der Manteltarife für Arbeiter und Angestellte in den einzelnen Ländern des Bundesgebiets mögliche Spannungen auszuschalten, wird Bayern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder beitreten.

Die Höhe des **Versorgungsaufwandes** bedeutet nach wie vor eine schwere Belastung des Staats-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

haushalts. Die staatliche Versorgungslast beträgt ohne Verdrängten- und Wehrmichtsbezüge rund 50 vom Hundert der Aktivitätsbezüge. Durch die Währungssicherungsverordnungen war zwar ein weiteres Ansteigen der Versorgungslast aufgefangen worden. Die durch die Nichtigkeitserklärung dieser Verordnungen eingetretene Gefahr des Anstiegs der Versorgungslast ist durch die Verabschiedung einer Novelle zum Bayerischen Beamtengesetz vorläufig gebannt. Auf eine weitere Senkung des Versorgungsaufwandes muß aber unter allen Umständen hingearbeitet werden, wobei allenfalls auch an eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf 68 Jahre bei Möglichkeit des Ausscheidens ohne Nachweis der Dienstfähigkeit mit Vollendung des 65. Lebensjahres gedacht werden kann. Diese Maßnahme würde zu einer nachhaltigen Verringerung des Versorgungsaufwandes um etwa 10 vom Hundert führen. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage der weiteren Behandlung der Beamten und Angestellten, die am 8. Mai 1945 aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden. Nach dieser Richtung hat Bayern im Vergleich zu anderen Ländern bereits erhebliche Vorleistungen erbracht. Wenn sich das nach Artikel 131 des Grundgesetzes zu erlassende Bundesgesetz weiterhin verzögert, wird Bayern daran denken müssen, auf den vom früheren Landtag nicht mehr verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Befreiungsgesetz betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zurückzugreifen. Das besondere Augenmerk wird bei der Aufstellung des Haushalts der **Kürzung der Sachausgaben** durch sorgfältigste Prüfung aller Haushaltsansätze gewidmet werden. Auf diesem Gebiet wird der Grundsatz der Sparsamkeit der Verwaltung besonders in die Erscheinung treten.

Die Ausgleichung des Haushaltsfehlbetrags kann indes nicht nur durch die Kürzung auf der Ausgabenseite erreicht werden, ihr muß auf der anderen Seite eine Erhöhung der Einnahmen entsprechen. Da die **Steuergesetzgebung** durch das Grundgesetz fast ausschließlich dem Bund vorbehalten ist, muß dem Bestreben der Bundesorgane, die Steuerkraft der Länder zugunsten des Bundes mehr und mehr zu schwächen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Der stärkeren und gleichmäßigen Erfassung der bestehenden Steuern wird erhöhtes Augenmerk zuzuwenden sein. Vor allem ist auch eine planmäßige Verstärkung und Fortentwicklung des Vollzugs der Steuergesetze vorgesehen. Daneben wird der staatlichen Vermögensverwaltung die wichtige Aufgabe gestellt sein, den Ertrag des staatlichen Vermögenswertes zu steigern, staatlichen Grundbesitz für die Ansiedlung von leistungsfähigen Wirtschaftsunternehmungen verfügbar zu machen und das ehemalige Parteivermögen nutzbringend, insbesondere für Wiedergutmachungszwecke, zu verwerten. Die geplante organisatorische Zusammenfassung der Vermögensverwaltungsbehörden wird die Durchführung dieser Aufgabe wesentlich erleichtern.

Die **Erhaltung des staatlichen Vermögens** ist aufs engste mit dem endgültigen Schicksal des ehemaligen **Reichsvermögens** verbunden. Bayern wird darauf bestehen müssen, daß es bei der bevorstehenden endgültigen Auseinandersetzung mit dem Bund den ihm gebührenden Anteil erhält. Bayern hat rund 2 Milliarden D-Mark Ausgleichsforderungen zu verzinzen, die in der Finanzwirtschaft des zusammengebrochenen Reichs ihre Ursache haben. Solange über das Schicksal der Ausgleichsforderungen nicht entschieden ist, wird Bayern an seiner bisherigen Stellungnahme bezüglich des Reichsvermögens unbedingt festhalten müssen.

Nicht nur in der Frage der Verwaltung des ehemaligen Reichsvermögens, sondern auch in zahlreichen anderen Fragen von finanzieller Bedeutung überschneiden oder treffen sich die Interessen des Landes und des Bundes. Eine **klare Abgrenzung der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern** muß daher angestrebt werden. Hierbei wird Bayern auf die Beachtung der Bestimmungen des Grundgesetzes Wert legen und im Bundesrat allen Kompetenzüberschreitungen von Bundesorganen entgegenreten; denn mit Sorge betrachtet die bayerische Staatsregierung den in den steigenden Haushaltsziffern sichtbar werdenden Ausdehnungsdrang verschiedener Bundesverwaltungen, die auf dem Umweg der Finanzierung bundesfremder Aufgaben die Eigenstaatlichkeit der Länder zu unterhöhlen versuchen. Wird so die bayerische Staatsregierung im Bundesrat darauf hinwirken, daß der Bund sich auf die Finanzierung der ihm nach dem Grundgesetz übertragenen Aufgaben beschränkt, so wird sie andererseits mit aller Entschiedenheit fordern, daß im Bundeshaushalt auch ausreichende Mittel für solche Bundesaufgaben bereitgestellt werden, die im laufenden Rechnungsjahr nicht oder nicht genügend berücksichtigt worden sind. Hierzu gehören insbesondere Mittel für eine Grenzlandhilfe, und zwar nicht nur zur Finanzierung volkstumspolitischer Aufgaben, sondern auch zur Behebung wirtschaftlicher Notstände in Grenzgebieten, soweit diese durch die politische Grenzziehung verursacht worden sind. Für Bayern ist besonders dringlich die Gewährung von Frachterleichterungen für die ost- und nordbayerischen Grenzbezirke, sei es unmittelbar durch die Bundesbahn selbst, sei es durch entsprechende Zuschüsse des Bundes an die Bundesbahn. Als weitere Kriegsfolgelasten wird der Bund unter anderem die Bereitstellung von Mitteln für die demontierten Betriebe übernehmen müssen. Bayern wird daher mit Nachdruck den Erlaß eines Zweiten Überleitungsgesetzes für Lasten auf den Bund gemäß Artikel 120 des Grundgesetzes fordern.

Im Rechnungsjahr 1951 muß ferner die **finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern** auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die im Ersten Überleitungsgesetz für 1950 vorgesehene Interessenquotenregelung hat dazu geführt, daß die finanzschwachen Flüchtlingsländer unverhältnismäßig stärker zur Deckung des Bundesfehlbetrags herangezogen wurden.

Bei dem **Finanzausgleich der Länder untereinander** hat sich die bayerische Regierung für das Rechnungsjahr 1950 für die Gesetzesvorlage der

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Bundesregierung eingesetzt, die den bayerischen Interessen einigermaßen Rechnung trägt. Für 1951 muß nach den bisherigen Erfahrungen gefordert werden, daß der Länderfinanzausgleich rechtzeitig durch konstruktive Maßnahmen ergänzt wird, um die Ursachen der großenteils strukturbedingten Finanzkraftunterschiede der Länder zu beseitigen.

Auf dem Gebiete des **Finanzausgleichs mit den Gemeinden** und Gemeindeverbänden ist eine Neuregelung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen erforderlich. Die seit Monaten laufenden Arbeiten dienen der Schaffung eines gerechten Verteilungsschlüssels für die bayerischen Gemeinden und die bayerischen Stadt- und Landkreise. Es wird alles getan, daß der Landtag möglichst bald über ein neues Finanzausgleichsgesetz beschließen kann.

Auch für die **Steigerung der Produktivität** des Landes wird die Finanzverwaltung, abgesehen von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Krediten, weiterhin durch Übernahme von Bürgschaften und Refinanzierungsbeträgen ihren Beitrag leisten, soweit die Kassenlage dies zuläßt.

Im Vordergrund stehen die bereits erwähnten Planungen auf dem Gebiete der **Energiewirtschaft**, die zum Teil auch dem Hochwasserschutz zugute kommen, die Bürgschaften für Flüchtlingsproduktivkredite und für sonstige wichtige Kredite nach Maßgabe der Staatsbürgerschaftsgesetze. In diesem Zusammenhang ist auch die vor einem Jahr erfolgte Gründung der **Filmfinanzierungsgesellschaft** und die Übernahme staatlicher Bürgschaften für Bankkredite, die die völlig zusammengebrochene Filmindustrie erfolgreich wieder zum Anlauf gebracht haben, zu erwähnen. Neue Formen gesunder Entwicklung werden, auch in teilweiser Zusammenarbeit mit dem Bund, auf diesem Gebiet entfaltet werden.

Der **Vollzug des Rückerstattungsgesetzes** wird so beschleunigt werden, daß die Rückerstattungsansprüche bis Ende dieses Jahres im wesentlichen abgewickelt und damit wieder klare Verhältnisse hinsichtlich der rückerstattungspflichtigen Gegenstände herbeigeführt sein werden. Auch die Durchführung des allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzes, in dessen Vollzug bereits über 50 Millionen D-Mark für Haftentschädigung, Renten und Vorleistungen auf durch den Nationalsozialismus verursachte Schäden gewährt worden sind, wird weiterhin beschleunigt werden. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß sich die bayerische Staatsregierung bei den Verhandlungen im Bundesrat und im Bundestag auch für einen gerechten Lastenausgleich einsetzt und hierbei in gleicher Weise die Interessen der Gebenden und der Nehmenden wahren wird.

Meine Damen, meine Herren! Ich komme zum Ende und danke Ihnen vor allem für die Aufmerksamkeit, mit der Sie meinen Ausführungen gefolgt sind. Ich glaube, Ihnen ein Bild von der Fülle der Aufgaben gegeben zu haben, die von der Staatsregierung teils weitergeführt, teils in Angriff genommen werden müssen.

Das Ihnen vorgetragene Arbeitsprogramm ergibt sich aus den Interessen des Landes und aus den Notwendigkeiten einer Zeit, deren überaus schwierige und ernste Problematik, wenn überhaupt, nur durch sachliche, nüchterne und zielstrebige Arbeit und nicht durch abstrakte Doktrinen bewältigt werden kann.

Wir stellen die Arbeit unter die **Idee der loyalen Zusammenarbeit** der mannigfachsten Kräfte und Strömungen unseres Volkes, die in dieser Regierung in einem weitgespannten Bogen zusammengefaßt sind. Es ist der entschlossene Wille dieser Regierung, alles daranzusetzen, daß dieses Unternehmen zum Nutzen unseres Landes gelingt und von Dauerhaftigkeit begleitet ist.

Nichts ist für ein demokratisches Staatswesen, dessen Vertrauensgrundlagen im Volksbewußtsein noch nicht völlig gesichert sind, wichtiger als feste und stabile Regierungsverhältnisse. Dafür nach Kräften zu sorgen, gehört zu den wichtigsten Regierungsmaximen, die ich mir für die Führung auch dieser Regierung gesetzt habe. In diesem grundsätzlichen Bestreben werde ich mich durch nichts beirren und durch nichts erschrecken lassen.

Wenn wir in Deutschland die Worte „Regierung“ und „regieren“ in den Mund nehmen, dann müssen wir uns der Einschränkungen bewußt sein, die heute noch und weiterhin diesem Begriff auferlegt sind. Wohl auf keinem Gebiet drückt sich der Wandel der Verhältnisse in den vergangenen vier Jahren so sehr aus wie in den **Beziehungen zwischen Regierung und Besatzungsmacht**. Wenn auch Besatzung Besatzung bleibt, so steht daneben die Tatsache, daß dieses Wort in fortschreitendem Maße einen anderen Klang unendlich viel freundlicheren Gepräges erhalten hat. Auf diesem Wege der freundschaftlichen Zusammenarbeit im Zeichen der Vereinigung der Interessen zu großen gemeinsamen Angelegenheiten weiterzuschreiten, darf ich als ein ganz besonderes Anliegen der Staatsregierung bezeichnen.

Wenn unser Blick am Anfang unserer Regierungstätigkeit über das ganze Land geht und es mit seinen Nöten, Sorgen und Hoffnungen, mit seinen Möglichkeiten und seinen Pflichten liebend umfaßt, dann soll es uns niemand verargen, wenn er über die weiß-blauen Grenzen hinaus über den Rhein hinüberschweift und das **Pfälzer Land und Pfälzer Volk** grüßt, das solange mit uns von dem gleichen weiß-blauen Band umschlungen war und, so Gott will, eines Tages davon wieder umschlungen werden möge.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Freudig wollen wir in dieser Stunde auch des Fortschritts gedenken, der durch die Wahl eines Abgeordneten in den Bayerischen Landtag die Zugehörigkeit des schönen Kreises und der wundervollen Stadt **Lindau** zu Bayern bekundet hat.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

All das, meine Damen und Herren, trägt dazu bei, unser Herz für unser Bayernland höher schlagen zu lassen, dem wir unsere volle Kraft, unsere

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

ganze Arbeit als **gute Bayern und gute Deutsche** widmen und das wir unter den Schutz dessen stellen wollen, ohne dessen gnädige Hilfe keine Arbeit gelingen und kein Volk bestehen kann.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten im Namen des Hauses für die von ihm vorgetragene Regierungserklärung, die die Aufgaben, Zielsetzungen und Grundsätze der neugebildeten Regierung umreißt.

Dieses Regierungsprogramm wird dem Hause Veranlassung geben, in eine politische Aussprache einzutreten. Diese Aussprache soll sich aber nicht unmittelbar an die Regierungserklärung anschließen; sie soll auch noch nicht morgen, sondern erst in der übernächsten Vollsitzung des Landtags stattfinden, die ich für Dienstag, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr, in Aussicht genommen habe.

Morgen wird eine Vollsitzung stattfinden, und zwar sieht die Tagesordnung die Bildung der Ausschüsse vor. Über diese Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und die Bestellung ihrer Vorsitzenden haben der Ältestenrat und die einzelnen Fraktionen heute bereits Verhandlungen gepflo-

gen; voraussichtlich werden auch morgen noch Verhandlungen notwendig sein. Die morgige Vollsitzung wird jedenfalls nur kurze Zeit währen; denn die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse wird nach den innerhalb der Fraktionen und im Ältestenrat getroffenen Vorbereitungen nur geringe Zeit in Anspruch nehmen.

Im Anschluß an die morgige Sitzung werden sich die Ausschüsse konstituieren, das heißt die einzelnen Ausschüsse werden zusammentreten, um jeweils den Vorsitzenden, den Stellvertreter und den Schriftführer zu wählen. Wie Sie wissen, verfügen wir in diesem den Zwecken des Landtags angepaßten Haus leider Gottes nicht über so viel Räume, daß die 13 Ausschüsse sich einzeln versammeln können. Deshalb schlage ich vor, daß morgen nach der Vollsitzung, in der die Ausschüsse gewählt werden, die Mitglieder der Ausschüsse gleich hier im Saal bleiben; dann werde ich jeden Ausschuß aufrufen, um festzustellen, welche Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Schriftführers gemacht werden. Diese Angelegenheit kann rasch abgewickelt werden. Ist das Haus mit diesem Verfahren einverstanden? — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten)